Leistungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2016

Zahlen und Fakten

Personal

Dezernat 1	**149**
RechtsvertreterInnen	116
andere	33
Dezernat 2	**534**
SozialarbeiterInnen	419
SozialpädagogInnen	71
andere	44
Dezernat 4	**48**
PsychologInnen	44
andere	4
Dezernat 6	**768**
SozialarbeiterInnen	9
SozialpädagogInnen	615
andere	144

Zentrale	**110**
AmtsgehilfInnen	3
Arbeiter	9
Beamte des höheren Verwaltungsdienstes	3
EDV-Bedienstete	5
Fachbeamte des Verwaltungsdienstes	20
Kanzleibeamte	33
Pädagog. RegionalleiterInnen	8
PsychologInnen	2
Rechtskundige Beamte	5
SozialarbeiterInnen	17
SozialpädagogInnen	4
Abordnungen	**11**
Fachbeamte des Verwaltungsdienstes	1
Kanzleibeamte	4
SozialarbeiterInnen	2
SozialpädagogInnen	4
Gesamt	**1.620**

Budget

Rechnungsabschluss 2010–2015

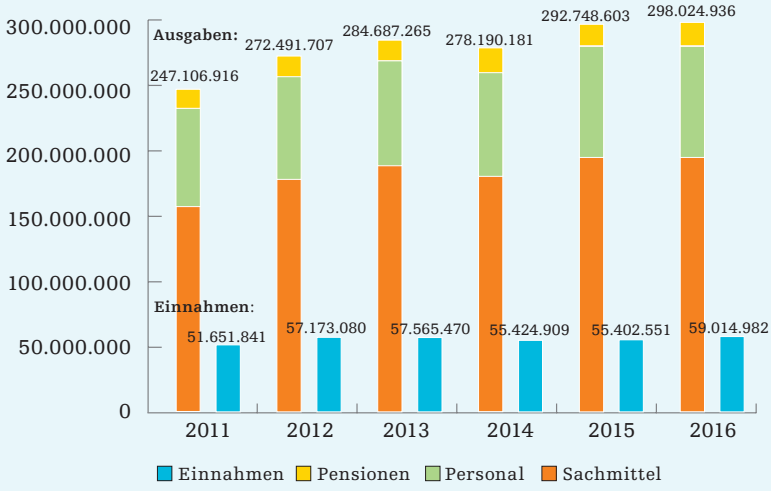

Sozialer Dienst

Soziale Dienste sind kurzfristige, lösungsorientierte und vorbeugende Beratungsangebote, die der Entwicklung des Kindes, der Förderung seiner Familie und der gewaltfreien Erziehung dienen. Im Vordergrund steht die Stärkung von Verantwortung und Kompetenz der Eltern und erziehenden Personen. Alle Beratungs- und Hilfsangebote können von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen unmittelbar, freiwillig und grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden.

Elternschule

Als Vorbereitung auf die Elternschaft wurde das Angebot „Eltern-Fit“ 1.346 Mal von schwangeren Frauen angenommen, 588 wurden von ihren Partnern begleitet.

Das Willkommensgeschenk der Stadt Wien

Im Jahr 2016 wurden 11.935 Wickelrucksäcke als Willkommensgeschenk ausgegeben, damit wurden 56 Prozent aller Wiener Neugeborenen erreicht. Damit verbunden ist auch ein Beratungsgespräch in einem der 9 Eltern-Kind-Zentren oder einer Geburtsklinik. Zu insgesamt 10 Geburtskliniken gab es regelmäßige Verbindungsdienste.

Elternberatung

In Kooperation mit der MA 15 werden an 18 Standorten Elternberatungen angeboten. Dabei stehen die körperliche und gesundheitliche Entwicklung und die altersentsprechende Förderung der Kinder im Mittelpunkt. Insgesamt wurden 18.577 Mal Kinder vorgestellt, 1.068 davon waren Neugeborene.

Gruppenangebote

In den Eltern-Kind-Zentren wurden insgesamt 791 Gruppenangebote gemacht, durchschnittlich nahmen daran jeweils 12 Erwachsene mit 12 Kindern teil.

Beratungsgespräche

In den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien sowie den Eltern-Kind-Zentren wurden insgesamt 9.234 Eltern beraten.

Themen:	
Förderung bewusst gelebter Elternschaft für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern	1.110 Eltern
Stärkung der Kompetenz von Familien mit Kindern und Jugendlichen	2.520 Eltern
Vermittlung und Bereitstellung spezifischer materieller Hilfen für Familien mit Kindern sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen Problemen	5.835 Eltern
Unterstützung von Familien mit Kindern in Trennungssituationen	769 Eltern

Meldungen vermuteter Gefährdungen

Wenn SozialarbeiterInnen von einer vermuteten Gefährdung eines Kindes erfahren, müssen sie zur Sicherung des Kindeswohls aktiv werden. Das war 2015 13.722 Mal der Fall.

Herkunft der Gefährdungsmeldungen 2016

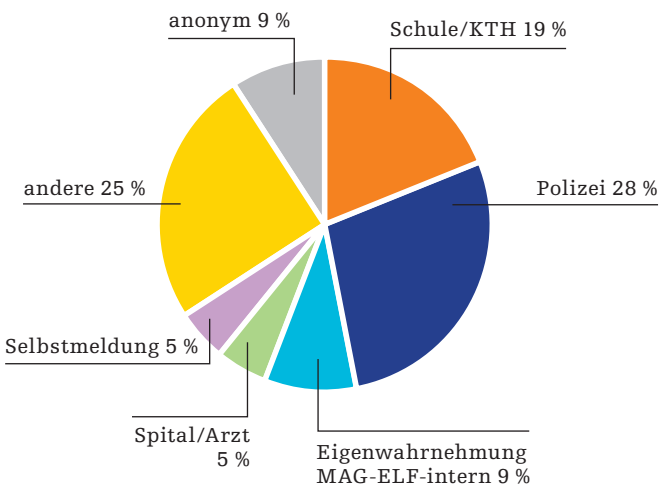

Wenn die Kinder- und Jugendhilfe bereits mit einer Familie befasst ist, zieht dies nicht zwingend eine weitere Gefährdungsabklärung nach sich. Die Zahl der Meldungen ist daher nicht mit der Zahl der Abklärungen ident.

Gefährdungsgründe

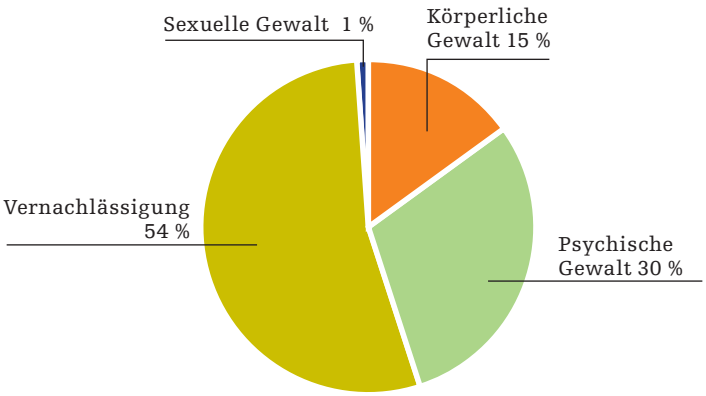

Gesamt:	**10.649**
davon	
Verdacht auf Vernachlässigung	5.727
Verdacht auf psychische Gewalt	3.210
Verdacht auf körperliche Gewalt	1.577
Verdacht auf sexuelle Gewalt	135

Gefährdungsabklärung Jahresvergleich

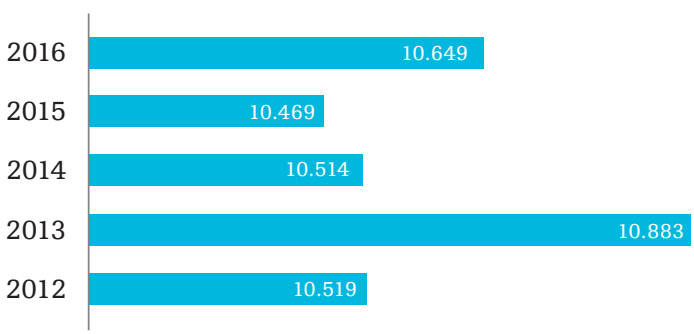

Krisenunterbringungen

Sollte der Schutz des Kindes während der Gefährdungsabklärung in der Familie nicht ausreichend gewährleistet sein, kann eine vorübergehende Aufnahme in einem Krisenzentrum oder bei Krisenpflegeeltern erfolgen.

Unterbringung von Kindern in Krisenzentren	907
Unterbringung von Kindern bei Krisenpflegeeltern	149

Verhältnis Gefährdungsabklärung zu Krisenunterbringung in Krisenzentren und Krisenpflege:

Im Jahr	Gefährdungsabklärung	Krisenzentrum	Krisenpflege
2016	10.649	907	149
2015	10.469	1.018	161
2014	10.514	722	162
2013	10.883	764	167
2012	10.519	857	138

Unterstützung der Erziehung

Ziel der Betreuung der Familie ist es, die Gefährdung des betroffenen Kindes zu beenden, sodass es ungefährdet bei seiner Familie leben kann.

Zahl der begonnenen Unterstützungen der Erziehung im Jahr 2015	2.822
Zahl der bestehenden Unterstützungen (Stand 31. 12. 2015)	3.438

Jahresvergleich:

Im Jahr	**Neu begonnen**	**Stand 31. 12. offen**
2016	2.822	3.438
2015	2.711	3.314
2014	2.813	3.342
2013	3.030	3.486
2012	3.000	3.548

97 Prozent der mit 31. 12. 2016 bestehenden Betreuungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten, bei 3 Prozent wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein Antrag auf Einschränkung der Obsorge eingebracht.
98 Prozent der begonnenen Betreuungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten, bei 2 Prozent wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein Antrag auf Einschränkung der Obsorge eingebracht.

Mobile Arbeit mit Familien
Mobile Arbeit mit Familien ist eine sehr intensive und eng mit der Familie arbeitende Betreuungs- und Unterstüt-

zungsmöglichkeit. Sie wird im Rahmen der Unterstützung der Erziehung von der Fall führenden Sozialarbeiterin zugeschaltet und von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen der MAG ELF durchgeführt. 647 Familien mit 1.183 Kindern wurden in diesem Rahmen betreut.

Elterntraining
Eine weitere Betreuungsform in der Unterstützung der Erziehung ist das Elterntraining in Gruppen. In den Eltern-Kind-Zentren wurden 26 Elterntrainings mit 101 Elternteilen und 80 Kindern durchgeführt.

Volle Erziehung

Wenn Angebote und Vereinbarungen zur Verbesserung der Familiensituation nicht ausreichend sind und das Kind oder der/die Jugendliche weiter gefährdet ist, können Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegeeltern aufgenommen werden.

Neuaufnahmen von Kindern/Jugendlichen

Jahresvergleich	2016	2015	2014
	716	718	616
davon in Wohngemeinschaften u.Ä.	573	577	462
bei Pflegeeltern	132	121	121
bei Verwandten	11	20	33

59 Prozent dieser Maßnahmen erfolgten mit Zustimmung der Obsorgeberechtigten, in 41 Prozent der Fälle wurde ein Antrag bei Gericht auf Betrauung mit der Obsorge gestellt.

Minderjährige gesamt in Wien, davon Zahl der Neuaufnahmen in %

2016	327.723	0,22 %
2015	323.434	0,22 %
2014	312.794	0,20 %
2013	308.225	0,19 %

Jahresvergleich der Kinder und Jugendlichen, die stationär in Wohngemeinschaften u. Ä., bei Pflegeeltern oder Verwandten lebten,* jeweils am 31. 12.:

Im Jahr	WG	Pflegeeltern	Verwandte	Gesamt
2016	1.853	1.531	456	3.840
2015	1.776	1.567	425	3.768
2014	1.660	1.515	390	3.565
2013	1.672	1.470	291	3.433
2012	1.723	1.428	260	3.411

* Zahlen inkl. Mutter-Kind-Heime und Verlängerung der Unterbringung über die Volljährigkeit hinaus

Quelle: Controlling

Familiencoaching

Ziel der Betreuung durch die drei multiprofessionellen Familiencoachingteams ist die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Wohngemeinschaften und Krisenzentren in ihre Herkunftsfamilien.

2016 wurden in diesem Rahmen 130 Kinder aus 63 Familien betreut und 77 Kinder/Jugendliche entweder aus einem Krisenzentrum (53), einer Wohngemeinschaft (21) oder aus einer Mutter-Kind-Einrichtung (1) rückgeführt. Die übrigen Kinder waren zum großen Teil Geschwister, die vom Familiencoaching konzeptgemäß mitbetreut wurden. Außerdem wurden 135 Erwachsene aus den Familiensystemen der Kinder angeleitet, beraten und begleitet.

Ambulante sozialpädagogische Betreuung

Der Verein ProSoz Wien führt im Auftrag der MAG ELF ambulante sozialpädagogische Familienbetreuung für Familien mit Kindern und Jugendlichen durch. Betreuungsschwerpunkte sind die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Krisenzentren und Wohngemeinschaften in die Herkunftsfamilien sowie intensive präventive Betreuung, die ein Verbleiben des Kindes im Familienverband ermöglichen soll.

Mit Stichtag 31. 12. 2016 waren 47 Familien mit insgesamt 114 Kindern in Betreuung.

Fachbereich Integration

Für Familien mit Kindern, für die aufgrund einer Behinderung Pflegegeld gewährt wird, stellt die MAG ELF verschiedenste ambulante Unterstützungsmaßnahmen bereit.
Zur Abklärung, ob und welche Unterstützung nötig ist, wurden im Jahr 2016 131 Erstgespräche geführt.

Im Auftrag der MAG ELF sind mehrere Vereine in der Betreuung von Familien tätig.

Mit Stichtag 31. 12. 2016 waren 90 Kinder im Rahmen der Familienhilfe intensiv (Fahi-intensiv) in Betreuung und 97 Familien wurden durch die Familienhilfe Kinder mit Behinderung (Fahi-KiB) ambulant niederschwellig an ein bis zwei Tagen in der Woche im Ausmaß von maximal 9 Stunden betreut. 176 Familien haben im Jahr 2016 Kurzzeitunterbringung mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Wochen in Anspruch genommen.

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Positive Eignungsfeststellungen	**131**
davon:	
Pflegefamilien	78
Krisenpflegefamilien	2
Verwandtenpflege	10
Adoptivwerber (Inland)	34
Adoptivwerber (Ausland)	7

Im Rahmen der Pflegeelternausbildung wurden 7 Grundmodule und 7 Vertiefungsseminare durchgeführt. Für Pflegeeltern, die im Lauf des Jahres ein Kind übernommen haben, wurden 3 Follow-up-Seminare organisiert.

Am 31. 12. 2016 gab es in Wien 678 Pflegefamilien und 44 Krisenpflegefamilien.

Jahresvergleich der Adoptionen

	Freigabe	anonyme Geburt	Babyklappe	Gesamt
2016	11	10 (1)**	1	22
2015	12	5	0	17
2014	13	9	0	25*
2013	15	16(19)**	1	32
2012	18	11(14)	1(2)	30

*2014 gab es insgesamt 3 Kindesweglegungen. 2 Kinder wurden adoptiert, bei einem Kind wurde die Mutter ausfindig gemacht und das Kind verblieb in der Familie. Ein Kind, im Dezember 2013 geboren, wurde ebenfalls 2014 in eine Adoptivfamilie vermittelt.
**In Klammern steht die Zahl der Kinder, die ursprünglich anonym geboren wurden, jedoch in Folge aus der Anonymität getreten sind.

Tagesbetreuung, Bewilligung und Aufsicht

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die MAG ELF auf Antrag den Betrieb einer Einrichtung zur Tagesbetreuung bewilligen. Je nach Art der Einrichtung sind für eine Bewilligung insbesondere das pädagogische Konzept, die erforderlichen Fachkräfte, die Berücksichtigung der Höchstzahl von Kindern in den einzelnen Gruppenformen, die Lage, die Größe, die Anzahl und die Ausstattung der Räume, die Anzahl und Art der sanitären Anlagen für die unterschiedlichen Gruppen maßgebend.

Anzahl der bestehenden Kindergruppen (31. 12. 2016)	655
Anzahl der Tageseltern (31. 12. 2016)	304
Anzahl der bestehenden Kindergärten (31. 12. 2016)	1.191
Insgesamt durchgeführte Kontrollbesuche	3.183

Das verpflichtende Kindergartenjahr
Die Kindergartenpflicht betrifft Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Kalenderjahres fünf Jahre alt sind und den Hauptwohnsitz in Wien haben. Bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes, außer dem vorzeitigen Schulbesuch, müssen Erziehungsberechtigte das schriftlich bei der MAG ELF anzeigen.

Zahl der mit September 2016 kindergartenpflichtigen Kinder	17.755
Zahl der Kinder, die vorzeitig in die Schule gekommen sind (Stand 31. 12. 2015)	359
Zahl der Bewilligungen von Ausnahmen, inkl. vorzeitiger Schulbesuch	481

Sozialpädagogische Einrichtungen, Bewilligung und Aufsicht

Um eine sozialpädagogische Einrichtung zu betreiben, ist eine Bewilligung durch die MAG ELF – Amt für Jugend und Familie erforderlich. Maßgebend für eine Bewilligung ist

eine entsprechende personelle, organisatorische, räumliche und wirtschaftliche Ausstattung der Einrichtung, um eine den Aufgaben der Jugendwohlfahrt entsprechende Betreuung von Minderjährigen sowie die Kontinuität im Betreuungsangebot sicherzustellen. Diese Ausstattung muss nachgewiesen werden.

Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen (31. 12. 2016)	193
Durchgeführte Aufsichten	300

Rechtsvertretung

Die MAG ELF Rechtsvertretung bietet durch ihre juristische Kompetenz Rechtsschutz für Kinder zur Sicherung verschiedener familienrechtlicher Ansprüche an. Die Expertinnen und Experten der Rechtsvertretung unterstützen Kinder bei der Feststellung ihrer Abstammung und kümmern sich um die Geldunterhaltsansprüche von Kindern nach Trennung ihrer Eltern.

Informationen/Beratungen	9.929

Oft ist es möglich, die Vaterschaft mittels eines Vaterschaftsanerkenntnisses zu klären, jedoch mussten auch Anträge auf Abstammung und Nichtabstammung/Vätertausch eingebracht werden.

Anerkenntnisse der Vaterschaft	162
Anträge auf Feststellung der Abstammung	187

Die Maßnahmen zur Unterhaltsfestsetzung erstrecken sich von Unterhaltsvereinbarungen im Einvernehmen mit dem/der Verpflichteten über Anträge auf Unterhaltsfestsetzung beziehungsweise auf Unterhaltserhöhungen beim Bezirksgericht. Diese Unterhaltsverfahren sind meist sehr aufwendig und mit vielen Stellungnahmen verbunden. Gegebenenfalls müssen im Interesse der Kinder Rechtsmittel gegen die Entscheidungen erhoben werden.

Unterhaltsvereinbarungen für minderjährige Kinder	**4.292**
Anträge auf Unterhalt	2.639
Stellungnahmen in gerichtlichen Verfahren	3.745
Eingebrachte Rechtsmittel	244

Wenn die verpflichtete Person keine oder ungenügende Unterhaltszahlungen leistet, reichen die Einbringungsmaßnahmen von der einfachen Zahlungserinnerung bis zu Exekutionsanträgen und Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht. Um den Unterhalt für die Kinder zu sichern, müssen in weiterer Folge Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen gestellt werden.

Anträge auf Exekution	3.909
Anträge auf Unterhaltsvorschüsse	4.554
Strafanzeigen	589

Allerdings trägt die jährlich zunehmende Anzahl von Privatinsolvenzen/Konkursen dazu bei, dass die Möglichkeiten zur Hereinbringung von Unterhaltsbeträgen wesentlich erschwert werden. Von den Regionalstellen mussten 268 Forderungen bei Gericht angemeldet werden. Per 31. 12. 2016 waren 1.547 Vertretungsfälle von insolvenzrechtlicher Problematik betroffen, das sind bereits 5,6 Prozent aller Geschäftsfälle.
Der Kinder- und Jugendhilfeträger ist entweder kraft Gesetzes, mit Beschluss des Gerichts oder durch Ermächtigung eines Elternteils legitimiert, ein Kind zu vertreten.

Insgesamt wurden durch die Regionalstellen der Rechtsvertretung 34.679 Kinder bei der Feststellung der Abstammung und der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen vertreten (Stand 31. 12. 2015 + Zugänge 2016).

An Unterhaltsgeldern konnten 2014 EUR 41.818.950,17 eingebracht werden, wobei in jenen Fällen, in denen der Unterhaltsanspruch nicht durch den staatlichen Unterhaltsvorschuss gesichert ist, der Betrag von EUR 22.498.547,05 direkt an Unterhaltsberechtige angewiesen wurde. Damit hat die MAG ELF Rechtsvertretung einen wesentlichen Beitrag zur Unterhaltssicherung für Wiener Kinder geleistet.

Der **Wiener Familienzuschuss**, die Förderung einkommensschwacher Familien, ist seit Einführung der Mindestsicherung stark rückläufig.

Anträge 2016	881

Zu Jahresende bezogen 134 Familien Wiener Familienzuschuss. Es wurden 1.690 Beratungen durchgeführt. Die Gesamtsumme der Anweisungen betrug EUR 211.010,24.

Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Ansuchen	14.345
Bewilligungen	8.858

7.020 Ansuchen, das sind 48,94 Prozent, wurden persönlich abgegeben. Im Jahr 2016 wurden insgesamt EUR 4.478.669,37 an Förderungen für die Befreiung vom Essensbeitrag ausbezahlt.

Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Jahr 2016 war die MAG ELF mit 1.217 Vertretungsfällen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befasst. 442 Vertretungen konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Bei 120 Verfahren konnte eine positive Entscheidung, eine § 3 Anerkennung des Asylstatus erwirkt werden.

	Vertretungsfälle	Abgeschlossene Betreuungsfälle	Positive Entscheidung
2016	1.217	442	120
2015	975	76	60

Psychologischer Dienst

Die Psychologinnen und Psychologen der MAG ELF sind derzeit im Wesentlichen drei Leistungsbereichen der Organisation zugeordnet:

Bereich Eltern-Kind-Zentren
Das Angebot psychologischer Hilfestellung dient der vorbeugenden Unterstützung von Familien, der Stärkung der Elternkompetenz durch fachgerechte Erziehungsberatung und Hilfen zur Bewältigung von kritischen Lebensereignissen.

Bereich Soziale Arbeit mit Familien
Der Arbeitsschwerpunkt der Psychologinnen und Psychologen in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien liegt in der klinisch-psychologischen Diagnostik im Zusammenhang mit Risikoeinschätzung bei Gefährdungsmeldungen sowie Beratung und Behandlung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

Bereich Sozialpädagogische Einrichtungen und Referat für Adoptiv- und Pflegefamilien

Die psychologische Dienstleistung besteht in einer jeweils konkret anlassbezogenen klinisch-psychologischen Hilfestellung (Empowerment) für Kinder und Jugendliche.

Psychologische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe kann allgemein als Ausübung einer Querschnittskompetenz beschrieben werden – mit klinischer Psychologie als fundierte Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe als Zielbereich sowie Professionen und Betreuungseinrichtungen als Kooperationspartnerinnen und -partner.

Statistische Daten: Psychologischer Dienst

Anzahl Psychologischer Leistungen	
Klinisch-psychologische Beratungen und Behandlungen	8.294
Klinisch-psychologische Diagnostik	7.448
Fachgespräche mit MAG ELF Kooperationspartnern	14.730
Psychotherapie-Bewilligungen	1.619
Klinisch-psychologische Befunde und Stellungnahmen	543
Psychologische Kriseninterventionen	107
Fachgespräche mit externen Kooperationspartnern	1.514

Anzahl der Kinder, die psychologische Leistungen erhalten haben, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen

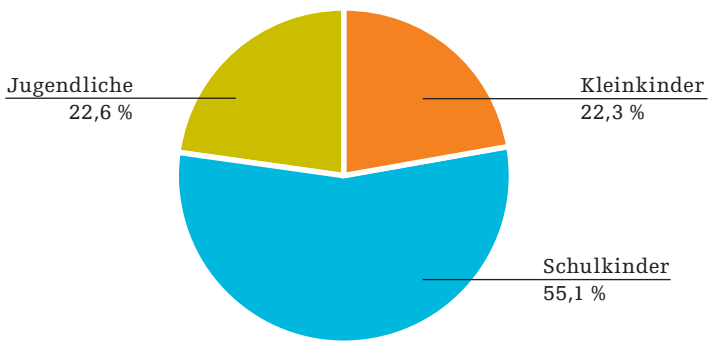

Insgesamt wurden im Jahr 2016 **4.507 Kinder und Jugendliche** bei den Psychologinnen und Psychologen sowie der Kinder- und Jugendpsychiaterin vorstellig.

Einsatz psychologischer Leistungen, aufgeschlüsselt nach Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe

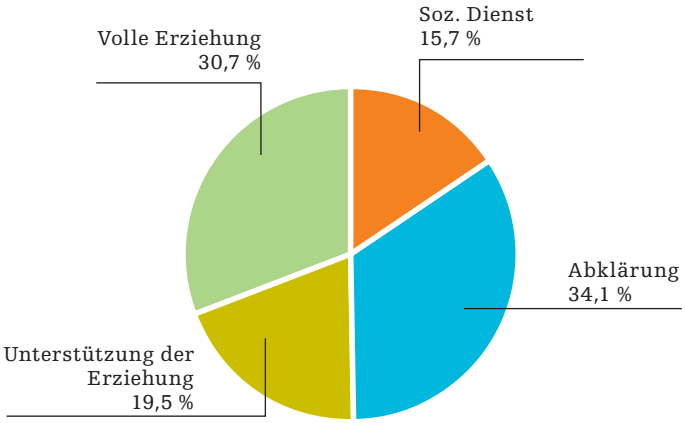

Paar- und Familienberatungsstellen

Die Paar- und Familienberatungsstellen bieten vertrauliche und kostenlose psychosoziale sowie rechtliche Beratung durch JuristInnen, PsychologInnen, RechtsvertreterInnen, SozialarbeiterInnen sowie SozialpädagogInnen. Gemeinsam werden Lösungen für Konflikte und Probleme erarbeitet.

Anzahl der Beratungen	1.700
Anzahl der Beratenen	1.082

Fortbildung, Forschung und Entwicklung 2015

Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	235
Anzahl der TeilnehmerInnen	1.151
Anzahl der TeilnehmerInnen an den BerufsanfängerInneninformationstagen	92
Bewilligte Anträge für Einzel-, Team- oder Gruppensupervision und Coaching	204
Forschungsprojekte und -berichte	7

Öffentlichkeitsarbeit

Medienanfragen 2016	140

Auch 2016 standen an der Spitze Anfragen zu Einzelfallgeschichten. Oft wenden sich Eltern an Medien in der Hoffnung, hier Unterstützung im „Kampf“ gegen die Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten. Auch das Thema Kinderbetreuungseinrichtungen, das bereits 2015 stark nachgefragt war, war interessant. Der Schwerpunkt der Anfragen lag auf Standards in der Bewilligung und Kontrolle. Die drittgrößte Gruppe bildeten Anfragen rund um die Betreuung, Versorgung und Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

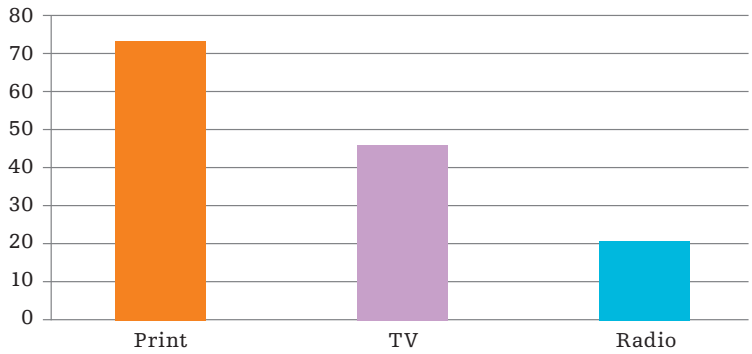

Themen der Medienanfragen 2016

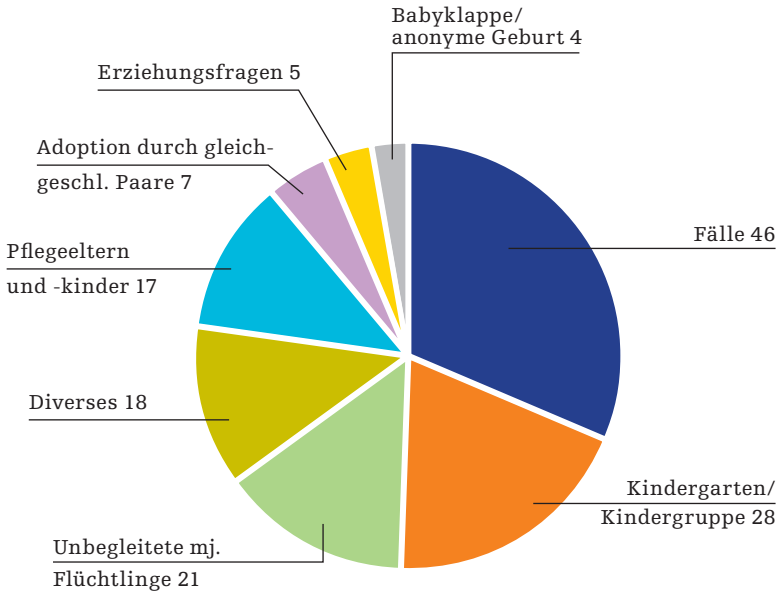

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber:
Magistrat der Stadt Wien
MAG ELF – Amt für Jugend und Familie
1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel. 4000-8011
Redaktion: Herta Staffa, Wien, 2016
Gestaltung: kommunikationsbuero.at
Fotos: Getty Images (Titelfoto), MAG ELF/Hausegger, Ingo Pertramer (Jürgen Czernohorszky)